

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 17.

Dienstag den 28. Februar

1843.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1½ kr.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Johann Schaible von Etmannsweiler wandert nach Frankreich aus und hat die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet.

Den 23. Febr. 1843.

K. Oberamt,
D a s e r, A. B.

Oberamt Horb.

H o r b.

In der 579 Seelen zählenden, an der Gränze zwischen den Oberämtern Horb und Freudenstadt gelegenen Gemeinde Lüthenhardt, dieseitigen Oberamtsbezirks, soll die erledigte Schultheißen- und Rathsschreiberstelle mit einem tüchtigen Manne aus der Zahl ausgedienter, in den Invalidenstand tretender oder bereits in demselben befindlicher Unterofficiere, welche sich neben dem Ertrage eines von ihnen zu betreibenden Gewerbes und neben dem Bezuge des normalmäßigen Invaliden-Gehalts mit einem etwaigen verhältnißmäßigen Staatsbeitrag zu der bisherigen Befoldung begnügen würden, besetzt werden.

Die Bewerber um diese Stelle, welche der katholischen Confession zugethan seyn müssen, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung urkundlicher Nachweise über alle einschlägigen Personal-Verhält-

nisse binnen 3 Wochen gegen die unterzeichnete Stelle darüber auszusprechen, welche jährliche Belohnung sie für die Besorgung der Geschäfte eines Ortsvorstehers und Rathsschreibers in dieser Gemeinde in Anspruch nehmen würden.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes zur Kenntniß der betreffenden Individuen zu bringen, und das Resultat hieher anzuzeigen.

Den 18. Febr. 1843.

K. Oberamt,
W i e b b e k i n k.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.

[Schulden-Liquidation.]

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation u. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der den Verhandlungen nachstfolgenden Gerichtssitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Christoph Adam Buchmann, Tuchmacher von Dornstetten,

Donnerstag den 6. April d. J.
Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause in Dornstetten.
Den 23. Febr. 1843.

K. Oberamtsgericht,
K o c h.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Nachstehende gerichtliche Schuldburkunden werden vermißt, die etwaigen Besitzer daher aufgefordert, solche binnen der zersförliehen Frist von 45 Tagen

anher vorzulegen und ihre Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden:

- 1) Der von der Wittve des Hilar Kläger zu Eutingen, unterm 6. März 1827, gegen Juliane Zimmermann daselbst, über ein Anleihen von 50 fl. ausgestellte Pfandschein;
- 2) Die von Anastasia Pecari aus Weitingen, unterm 20. März 1827, über ein tro. 15. Novbr. verzinßliches Anleihen von 50 fl., und über ein tro. 15. April verzinßliches Anleihen von 40 fl. gegen die Heiligenpflege Hailfingen ausgestellte Pfandverschreibung;
- 4) Die von der Wittve des Valentin Teufel in Weitingen über ein tro. 9. Novbr. verzinßliches Anleihen von 25 fl. gegen die Stiftsverwaltung Horb am 10. Juli 1810 aus-

ter und geheimnißvoller
nicht mehr geduldet wer-
ne geben, wenn er wolle.
a der Schweiz zum Ayl
am 10. Febr. wurde der
Gewächses zu 118 fl. 52
fl. 41 kr. der Centner
n im Mittelpreis 112 fl.
Schränne wurde am 11.
Fr., Korn 12 fl. 48 kr.,
erkaufte.
12 Gängen erbaut wor-
wird und in jeder Weise
ist viel und gutes Mehl.
Danner in Zürich ent-
n oft mehrere Käder we-
t wenig Mehl. —
Mädchen von 19 Jahren
eine Ader gesprungen sey,
eine schlanke Taille zu
dt, nur dünn.
mmelt sich am nächsten
der Linde.
n Calw
Febr. 1843. fl. fr.
1 Sch. 14 36
14 16
13 36
6 48
6 38
6 36
7 12
6 56
6 24
1 Sri. 1 20
1 20
2 12
2 30
3 —
obtare:
ernenbr. kosten — 12
rweck muß wä-
Loth.
ckerei.



gestellte und ins Unterpfaßbuch
Theil VI. S. 29 übertragene Pfand-
verschreibung.
So beschloffen im K. Oberamtsge-
richte den 11. Febr. 1843.

Oberamtsrichter
E b l e.

Forstamt Freudenstadt.

[Verkauf von Gerberinde.]

In den Staatswaldungen hiesigen For-
stes können p. 1843 nachstehende Quan-
titäten Gerberinde erzeugt werden,
im Revier Baiersbrunn 2 bis 3
Klafter Eichenrinde und 25 bis 50
Klafter Fichtenrinde,
im Revier Buhlbad 6 bis 8 Klafter
Fichtenrinde,
im Revier Freudenstadt 18 bis 20
Klafter dto.,
im Revier Reichenbach ungefähr 5
Klafter dto.,
im Revier Schwarzenberg 8 bis 10
Klafter dto.

Es wird dieß mit der Aufforderung
bekannt gemacht, daß sich diejenigen
Gerber, welche dergleichen Rinde für
ihr Gewerbe begehren, innerhalb 14
Tagen bei dem unterzeichneten Forst-
amte zu melden, und sich unter Bürg-
schaft verbindlich zu machen haben, das
begehrte Quantum in eigenen Kosten
schälen und aufbereiten zu lassen, und
 $\frac{1}{10}$ tel des Revierpreises vom Scheiter-
holz nach Abzug des Macherlohns da-
für zu bezahlen.

Christophsthal, den 23. Febr. 1843.
K. Forstamt,
von Kauffmann.

Hofkammeramt Herrenberg.

Herrenberg.

In dem hofkammerlichen Walde zu
Niederreuthin bei Bondorf werden un-
ter Genehmigungsvorbehalt am
Mittwoch den 8. März
Morgens 9 Uhr

versteigert werden:

- 12 Stämme 50ger, } meistens Weiß-
- 10 Stämme 30ger, } tannen,
- 2 buchene Klöße,
- 6 birchene,
- 29 eichene Stangen,
- 8 tannene
- 2 1/2 Klafter aspene } Prügel,
- 1/2 Klafter tannene }

550 Stück Laubholz- } Wellen.
500 Stück Nadelholz- }

Den Käufern wird zur Bezahlung
Borgfrist bis nächst Martini bewilligt,
wenn sie obrigkeitliche Zeugnisse über
ihre Zahlungsfähigkeit beibringen, oder
tüchtige Bürgen stellen; andern Falls
ist von ihnen baare Bezahlung zu
leisten.

Die Schultheißenämter werden er-
sucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden
bekannt zu machen.

Den 23. Febr. 1843.

K. Hofkammeramt.

N a g o l d.

**[Herabsetzung der Preise des
Buchenholzes im Holzgarten.]**

Es ist höheren Orts erlaubt worden,
das Klafter schönes sehr trockenes Bu-
chen-Scheittholz statt bisher um 14 fl.
nun vom 20. Febr. an zu 13 fl. 24 kr.
verkaufen zu dürfen.

Den 18. Febr. 1843.

K. Holzverwaltung.

H o r b.

[Gläubiger-Aufruf.]

Die unterzeichneten Stellen sind mit
außergerichtlicher Erledigung des Schul-
denwesens des Glasers Faver Weck
dahier beauftragt; es werden daher die
Gläubiger desselben und seiner Ehefrau
hiemit aufgefordert, am

Samstag den 11. März d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause in Person
oder durch gehörig Bevollmächtigte zu
erscheinen, ihre Forderungen und deren
Vorzugsrechte anzuzeigen und sich über
einen Börg- oder Nachlaß-Vergleich
zu erklären, widrigenfalls sie sich die
ihnen durch Nichtanmeldung ihrer An-
sprüche entstehenden Nachteile selbst
zuzuschreiben haben.

Den 10. Febr. 1843.

Stadtrath,
Stadtschultheiß Vertischer.
K. Gerichtsnotariat,
Ruoff.

Thumlingen,
Oberamts Freudenstadt.

[Güter-Verkauf.]

Aus der Erbmasse der verstorbenen
Wittve des Rathhaus Wolf kommt

am Samstag den 4. März d. J.

Mittags 12 Uhr

zum letztenmal in Aufstreich:

ein Wohnhaus mit etwa 1/2 Viertel
Garten,
eine besondere Scheuer,
ein Kellerhaus,
etwa 4 Morgen Wiesen und Gärten
und
13 Morgen Acker.

Die Kaufs-Liebhaber werden mit
dem Bemerken eingeladen, daß der
Kauffchilling in mehrjährige Zieher zer-
schlagen wird.

Den 24. Febr. 1843.

Theilungs-Behörde.

Vdt. Amtsnotar
Walther.

Dornsetten.

[Zugelaufener Hund.]

Am 21. d. M. hat sich bei
Job. Jüntler, Schmid hier,
 ein gelber, mit einem schwarz-
grauen Streifen über den Rücken ver-
sehener kleiner Jagdhund eingestellt.
Der rechtliche Eigentümer kann den-
selben gegen Ersatz des Futtergeldes
und Einrückungsgebühr abholen.

Den 25. Febr. 1843.

Stadtschultheißenamt.

Dornsetten.

[Stangen-Verkauf.]

Mittwoch den 1. März 1843

Nachmittags 1 Uhr

werden in dem hiesigen Stadtwald an
Ort und Stelle ungefähr 3000 Stück
Hopsenstangen an den Meistbietenden
verkauft, bei ungünstiger Witterung
aber wird der Verkauf auf dem Rath-
haus vorgenommen werden. Um Be-
kanntmachung dieses wird gebeten.

Den 20. Febr. 1843.

Stadtschultheißenamt.

L o s b u r g,

Oberamts Freudenstadt.

[Gläubiger-Vorladung.]

Die etwaigen unbekanntenen Gläubiger
der verstorbenen Wittve des weiland
Andr. Eberhardt in Buchenberg wer-
den hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche
an dieselbe

innerhalb 20 Tagen

bei dem Waisengerichte dahier anzu-
zeigen und geltend zu machen, widri-

genfalls spä-
ter genomme
Den 18.

Um bei der
Güterkaufsch
weisung des
Zeugmachers
ger desselben
Diejenigen,
Rechtsgrund
selben zu m
fordert, solc

a dato bei d
zuzeigen, wi
zuzuschreiben
derungen be
rückichtigt b
Den 20.

Gerici
[Gl
Alle Diejeni
senschaftsma
entleibten Jo
hier, Ansprü
ben, werden
innerhalb 20
neten Stelle
nachzuweisen
selbst zuzusch
der Verlasser
unberücksicht
Den 21.
Vor

G
Ober
[Haus=
Die unterze

an
Liegenschaft
in der Hö
Wohnh
einem



März d. J.
Uhr
reich:
twa 1/2 Viertel

er,
fen und Gärten

er werden mit
den, daß der
hrige Zieler zer-

3.
ungs-Behörde.

ten.
Hund.]

M. hat sich bei
r, Schmid hier,
it einem schwar-
den Rücken ver-
und eingestellt.
mer kann den-
es Futtergeldes
abholen.

3.
Schultheißenamt.

ten.
verkauf.]

März 1843
1 Uhr
n Stadtwald an
ahr 3000 Stück
Meißbietenden
tigger Witterung
auf dem Rath-
erden. Um Be-
wird gebeten.

3.
Schultheißenamt.

r 9,
udenstadt.

orladung.]

anten Gläubiger
we des weiland
Buchenberg wer-
t, ihre Ansprüche

Tagen
te dahier anzu-
machen, widri-

genfalls später keine Rücksicht mehr auf
sie genommen werden könnte.

Den 18. Febr. 1843.

Waisengericht.

Für dieses:

Schultheiß Weber.

Ebhausen,
Oberamts Nagold.
[Gläubiger-Aufruf.]

Um bei der demnächst zu fertigenden
Güterkaufschilings- und SchuldenVer-
weisung des Johann Friedrich Schöttle,
Zeugmachers von hier, keinen Gläubi-
ger desselben zu übergehen, werden alle
Diejenigen, welche aus irgend einem
Rechtsgrunde eine Forderung an den-
selben zu machen haben, hiemit aufge-
fordert, solche

binnen 15 Tagen

a dato bei dem Waisengerichte hier an-
zuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst
zuzuschreiben haben, wenn ihre For-
derungen bei jener Verweisung unbe-
rücksichtigt bleiben.

Den 20. Febr. 1843.

Waisengericht allda.

WARTH,
Gerichtsbezirks Nagold.

[Gläubiger-Aufruf.]

Alle Diejenigen, welche an die Verlas-
senschaftsmasse des kürzlich sich selbst
entleibten Johannes Leiz, Maurers von
hier, Ansprüche machen zu können glau-
ben, werden hiemit aufgefordert, solche
innerhalb 20 Tagen bei der unterzeich-
neten Stelle dahier anzumelden, und
nachzuweisen, widrigenfalls sie es sich
selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei
der Verlassenschafts-Auseinandersetzung
unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 21. Februar 1843.

Vorstand des Waisengerichts,
Schultheiß Dürr.

Göttelfingen,
Oberamtsgerichts Horb.

[Haus- und Güter-Verkauf]

Die unterzeichnete Stelle ist vom K.
 Oberamtsgericht beauftragt,
aus der Gantmasse des weil.
Johannes Kas dahier seine
Liegenschaft, bestehend

in der Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhause sammt Scheuer unter
einem Dach,

16 Ruthen Baumgarten beim Haus
und ungefähr 7 1/2 Brtl. Ackers
im Exekutionswege zu verkaufen. Der
Verkaufstag ist auf

den 11. März d. J.

festgesetzt, an welchem Tage sich die
Kaufesliebhaber

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause mit dem
Bemerken einfinden wollen, daß Aus-
wärtige sich mit obrigkeitlichen Vermö-
gens- und Prädikats-Zeugnissen zu ver-
sehen haben.

Die Bedingungen werden vor dem
Verkauf vorgelesen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden
um gef. Bekanntmachung gebeten.

Den 18. Febr. 1843.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Kas.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

[Schafwaide-Verleihung.]



Die Gemeinde

Oberschwan-

dorf wird ihre

Schafwaide,

welche 80 Stück Mutterchafe ernährt,
auf weitere 3 Jahre, oder je nachdem
sich Pachtlustige zeigen, verleihen, und
ist zu dieser Verhandlung

Freitag der 3te März d. J.

anberaumt, an welchem Tage sich die
Liebhhaber auf hiesigem Rathhause

Morgens 10 Uhr

einfinden, und die nähere Bedingun-
gen vernehmen wollen.

Wohllübliche Ortsvorstände werden
ersucht, dies ihren Schafhaltern ge-
fälligst publiciren lassen zu wollen.

Am 22. Februar 1843.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Walz.

Pfalzgrafenweiler,
Oberamts Freudenstadt.

[Warnung.]

Die ledige Christina Wagner, 38 Jahre
alt, Tochter des hiesigen Bürgers Chri-
stian Wagner (vulgo Pfalzer), fährt
fort, Schulden zu contrahiren und Ein-
käufe von verschiedenen Objekten auf
Credit ihres Vaters hin abzuschließen;
daher Jedermann gewarnt wird, mit

gedachter Wagner sich auf keine Art
und Weise in Verkehr zu setzen, indem
von Seite ihres Vaters keine Zahlung
mehr geleistet wird.

Den 23. Febr. 1843.

Schultheißenamt,
Klais.

Erzgrube,
Oberamts Freudenstadt.

[Gläubiger-Aufruf.]

Alle Diejenigen, welche an Jakob Lam-
barth Ansprüche machen zu können
glauben, werden hiemit aufgefordert,
solche innerhalb 20 Tagen bei der un-
terzeichneten Stelle anzumelden, widri-
genfalls sie es sich selbst zuzuschreiben
haben, wenn sie nachher unberücksichtigt
blieben.

Den 21. Febr. 1842.

Schultheiß Faist.

Gechingen,
Oberamts Calw.

[Garnverkauf.]

Am Freitag den 3. März

Mittags 2 Uhr

werden in dem hiesigen Pfarrhause un-
gefähr 4 Centner Leinengarn, von den
Ortsarmen auf öffentliche Kosten ge-
sponnen, an den Meißbietenden, 25
Pfundweise, verkauft.

Den 24. Febr. 1843.

Im Namen der
Local-Armen-Commission,
Pfarrer Klingner.

Dornstetten.

[Zimmerleute-Zunft.]

Laut oberamtlichem Beschluß vom 6.
Febr. d. J. wurde dem Mathias Vogt
von Wittendorf das Meißterrecht drit-
ter Stufe der Zimmerleute ertheilt.

Den 22. Febr. 1843.

Obmann Oberzunftmeister
Koch. Jakob Schmelzle.

Privat-Anzeigen.

Dornstetten.

[Unterrichts- und Bildungs-
Anstalten.]

Durch den Eintritt eines 3ten Lehrers
ist die nähere Verbindung der Reals-
classe mit der Knabenschule möglich

geworden, aber auch der Eintritt der „Realschüler“ im Frühjahre erforderlich. Daher werden diejenigen, welche unserer Anstalt ihre Söhne anvertrauen wollen, gebeten, solche wo möglich auf den 1. Mai des Jahres eintreten zu lassen.

Auf den 1. Mai beginnt zugleich der Cursus für die Schul-Präparanden, deren baldige Anmeldung gewünscht werden muß. Hierbei wird bemerkt, daß höchsten Orts für diese Staats-Unterstützung ebenso, wie den Privatjünglingen, zugesichert ist.

Stadtpfarrer Haist.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.

[Wirthschafts-Verkauf.]



Ich bin entschlossen, meine Wirthschaft zu verkaufen, und können Kaufslustige täglich solche besichtigen und einen Kauf mit mir abschließen. Die Bedingungen werde ich ganz annehmbar stellen.

Den 19. Febr. 1843.

Lammwirth Wolfer.

Hof Monhardt,
Schultbeiserei Walddorf,
Oberamts Nagold.

[Hofguts-Verkauf.]



Da bei dem heute stattgehabten Verkauf meines halben Hofguts sich ein Liebhaber zu dem ganzen gezeigt und solches bereits vor 13,000 fl. angekauft hat, so habe ich auf

Montag den 6. März d. J. eine wiederholte Verkaufs-Verhandlung angeordnet, wozu ich die Liebhaber hie mit einlade. Unbekannte Kaufsliebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich um gefällige Bekanntmachung.

Am 24. Febr. 1843.

Johannes Walz,
Hofbauers Wittwe.

Ebhausen,
Oberamts Nagold.

[Ziegelhütte-Verkauf.]

Unterzeichneter ist wegen Kränklichkeit entschlossen, seine bestehende Ziegelhütte

samt Wohnhaus im Wege des Aufstreichs unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen; dieselbe ist in ganz gutem Zustande und hat starken Absatz, bietet somit einem jungen thätigen Mann sein reichliches Auskommen.

Täglich kann solche eingesehen und mit dem Unterzeichneten ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden. Zum Verkaufstage aber ist

Samstag der 25. März d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber

Mittags 1 Uhr in seiner Behausung einfinden wollen. Alle nähere Bedingungen werden vor Beginn des Aufstreichs veröffentlicht werden.

Um Bekanntmachung dieses Verkaufs ersucht er die Wohlöbl. Orts-Vorstände gehorsamst.

Am 14. Febr. 1843.

Joh. Jak. Better,
Ziegler.

Nach,
Oberamts Freudenstadt.

[Hopfen- und Backmulden-Verkauf.]

Unterzeichneter verkauft einen Sack guten zweijährigen Hopfen und 3 buchene Backmulden, aus ganzen Stücken gearbeitet, um billigen Preis.

Den 8. Febr. 1843.

Alt Schubert.

Pfrondorf,
Oberamts Nagold.

[Pflug und Egge zu verkaufen.]

Unterzeichneter hat einen guten Pflug und Egge um billigen Preis zu verkaufen.

Den 16. Febr. 1843.

Adlerwirth Feseler.

Freudenstadt.

[Geschäfts-Empfehlung.]

Unterzeichneter erlaubt sich, einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß er sich hier etablirt habe, und bittet, ihn mit gütigen Aufträgen sowohl in Schlosser- als Wendenmacher-Arbeit zu beehren, indem er nicht nur alle in diese Fächer einschlagende Artikel aufs Schönste und Billigste aus-

führen wird, sondern auch für die Dauer derselben Jahre lang garantirt. Den 15. Febr. 1843.

Friedrich Weber,
Schlosser- und Wendenmacher-
Meister,
wohnhaft beim Gasthaus
zum Rößle.

Haiterbach.

[Bekanntmachung.]

Durch Ableben meines Mannes, des Christian Haijmann, Bauers, sehe ich mich veranlaßt, alle diejenigen Personen, welche eine rechtmäßige Forderung an ihn zu machen im Stande sind, so wie solche, welche Burschafts-Verbindlichkeiten von ihm in Händen haben sollten, hiemit aufzufordern, ihre Rechte und Ansprüche

inner 30 Tagen

gültig zu machen; wer dieß unterläßt, hat sich spätere Nachtheile selbst beizumessen, indem ich nach Ablauf dieser Frist in Beruf auf diese Aufforderung keine mehr anerkennen werde.

Um Bekanntmachung dessen ersuche ich die wohlöbl. Ortsvorstände gehorsamst.

Am 20. Februar 1843.

Barbara Haijmann,
Wittwe.

Nagold.

Schönes Einschlag-Garn zu Wüstling um billigen Preis ist bei mir zu haben, und ersuche die Herren Webermeister höflich, ihre Kunden darauf aufmerksam machen zu wollen.

Den 13. Febr. 1843.

A. Sannwald,
Wollspinnerei.

Dornstetten.

Beim Stadtpfarramt sind für den verunglückten Glaser Hiller weitere Beiträge eingegangen:

Pfr. B. in Pf.	1 fl.
Gemeinde Hallwangen	6 fl.
Apoth. Pr. in A.	1 fl. 45 fr.
Pfr. G. in Ad.	— 30 fr.
H. Schil in Ereglingen	1 fl. 45 fr.

11 fl. —

Ganze Summe 66 fl. 45 fr.

Gott vergelte auch diese Liebesgaben! —

Wich

(Elektricität
Heil- un-
rheumatid
ler Art.)

Es ist
Merkur u
citats-Able
kaufe zu o
genstand i
den, welc
unschäbba
Mittel geg
matismen
als: Gesic
Hals- un
und Lend
Krämpfe,
pfen, Sch
Augen-,
gen re.,
rung, da
chen der
häufung
bestehen,
tischer Kra
den in H
Hals auf
bewirken
blickliche
Dr. Bure
pfohlen, d
trometer
das Stück
den Stan
rhein., u
den ein s
Der bei
brauchsze
Bestell



der Ander
zum Spr
Den



Stuttgart. Wichtige Anzeige für Leidende.

(Elektricitäts-Ableiter, das unfehlbarste Heil- und Präservativ-Mittel gegen rheumatische und nervöse Leiden aller Art.)

Es ist mir in den (im Schwäb. Merkur unlängst angezeigten) Elektricitäts-Ableitern, die ich hiemit zum Ankaufe zu offeriren mich beehre, ein Gegenstand in Commission gegeben worden, welchen der Verfertiger für ein unschätzbare Heil- und Vorbeugungs-Mittel gegen akute und cronische Rheumatismen und Nervenleiden aller Art, als: Gesicht-, Kopf-, Zahn-, Ohren-, Hals- und Brustschmerzen, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen und Krämpfe, ferner Congestionen, Herzklopfen, Schlaßlosigkeit, Rose (Rothlauf), Augen-, Hals- und andere Entzündungen zc., erklärt. Die auf die Erfahrung, daß das Wesen und die Ursachen der genannten Leiden in einer Anhäufung von Elektricität im Körper bestehen, gegründeten und mit magnetischer Kraft ausgestatteten Ableiter werden in Form von Amuletten um den Hals auf dem Rücken getragen, und bewirken eine fast zauberhafte, augenblickliche Hülfe. Sie wurden zuerst von Dr. Bureau d'Kiofrey in London empfohlen, der sie unter dem Namen Electrometer um zwei Guineen (24 fl.) das Stück verkauft; ich aber bin in den Stand gesetzt, das Stück zu 15 fr. rhein., und bei Abnahme von 6 Stücken ein siebentes gratis abzulassen. — Der bei den Ableitern befindliche Gebrauchszettel besagt das Nähere.

Bestellungen erwarte ich franco.

E. August Gärtner,
Eßlingerstraße Nr. 34.

Nagold.

[Farren feil.]



Der Unterzeichnete verkauft 2 Farren von der achten Semmenthaler Rasse, Rothschwecken, wovon der Eine 1½ und der Andere 2½ Jahr alt ist, und Beide zum Sprengen tauglich sind.

Den 23. Febr. 1843.
Posthalter Gschwindt.

Altenstaig.

Durch meine allzuschnelle Verfekung von hier nach Marktgröningen ist mir es unmöglich gemacht, von meinen Bekannten und Freunden persönlichen Abschied zu nehmen, und sage Ihnen auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.

Schäfle, Landjäger.

Ulm.

Die Unterzeichneten können noch mit vorzüglichem

Gersten=Malz

zu den billigsten Preisen dienen und empfehlen sich damit den Herren Bierbauern bestens.

Herr Kaufmann Louis Sautter in Nagold besitzt Muster unseres Fabrikates und kann über Preis und fernere Bedingungen näherer Auskunft erteilen.

Ulm, im Febr. 1843.

Murschel, Stängle
und Compagnie.

Büchenberg,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld-Antrag.]

Unterzeichneter hat 1000 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit und 4½ Procent zum Ausleihen parat.

Den 16. Febr. 1843.

Joh. Nutschler.

Ebershardt,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 2000 fl. Pflegschaftsgeld in kleineren Posten zum Ausleihen parat.

Den 12. Febr. 1843.

Johann Georg Weik.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Versicherung und 4½ Procent Verzinsung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 17. Febr. 1843.

Jakob Schwarz,
Pfleger.

Besenfeld,

Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 1783 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 Procent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 12. Febr. 1843.

Andreas Müller.

Wartb,

Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 17. Febr. 1843.

Andreas Werner.

Ebershardt,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat 500 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 16. Febr. 1843.

Andreas Weik.

Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Unterzeichneter hat gegen zweifache Versicherung 300 fl. Pflegschaftsgeld zu 4½ Procent auszuleihen.

Den 16. Febr. 1843.

Fuchstatt, Mezger.

Ebershardt,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 1800 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 12. Februar 1843.

Christian Keck.

Gebirgs-Rindschmalz ist in ausgezeichneter guter Qualität um billigen Preis zu haben bei Kaufmann Boger in Altenstaig.

N a g o l d.
 Bei F. W. Wischer ist die zweite Auflage der
 „revidirten allgemeinen Gewerbe-Ordnung für das Königreich Württemberg mit der Vollziehungs-Instruktion und einem vollständigen Sachregister“ erschienen, und ist brochirt mit Umschlag für 36 kr. zu haben.

Diese Handausgabe zeichnet sich vor den andern dadurch sehr vortheilhaft aus, daß jedem Artikel des Gesetzes unmittelbar die hierauf Bezug habenden Bestimmungen der Instruktion nachfolgen, wodurch die Uebersicht wesentlich erleichtert wird. Druck und Papier empfehlen die Ausgabe nicht minder. Bei Bestellungen von 10 Exemplaren wird ein 11tes gratis gegeben.

N a g o l d.
 Bei F. W. Wischer ist für 12 kr. zu haben:

„Anweisung für die Hebammen, wie sie ihre Tagbücher zu führen haben.“ 8. br.

N a g o l d.
 Vielsfacher Aufforderung zu Folge, wird demnächst in dem Verlage der Unterzeichneten die zweite verbesserte Auflage:

Lieder-Sammlung

von Pfarrer M. Pregizer mit Bildniß

erscheinen, und können dessen Verehrer und Freunde Subscription darauf annehmen.

F. W. Wischer'sche Buchdruckerei.

Hochdorf, Oberamts Horb.
[Geld auszuleihen.]

Unterzeichneter hat 30 fl. Pfluggeld gegen 2fache gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Den 22. Febr. 1843.

K a h, Schreinermeister.

Altenst a i g.
[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen bis anfangs März d. J. gegen gesetzliche Versicherung und 4½ Procent 1500 fl. Pfluggeld zum Ausleihen parat.

Den 20. Febr. 1843.

M. J. Faist, Mühlenbesitzer.

Der Gesellschafter.

Droschken = Philosophie.

Die Droschken, sie machen uns alle ganz gleich,
 Da ist Niemand arm, da ist Niemand reich;
 Denn wer nur zwölf Kreuzer zum Zahlen wohl hat,
 Der fährt wie ein Prinz ganz bequem durch die Stadt.

Zuerst eine Köchin, — nach ganz kurzer Zeit
 Da fährt eine Dame in seidnem Kleid,
 Und weiter ein Metzger, die Muls' in der Hand,
 Hierauf ein Wamselchen, gepußt und galant.

Jetzt fährt ein Herr Bankier mit vornehmer Mien',
 Berechnend die Course von Augsburg und Wien,
 Hierauf ein Schubsticker mit Schuhen in der Hand
 Und dann ein Professor, „Lumen-Mundi“ genannt.

Nun fährt ein Herr Doktor in Eil' durch die Stadt,
 Der in Allem zwei Kranke zur Praxis nur hat,
 Dann ein Advokat (er ist Anwalt zugleich),
 Ein Duzend Prozesse, die machen ihn reich.

Jetzt kommt eine Säng'rin — die trillert gar schön,
 Sie fährt in die Prob', weil's gemein ist, zu gehn,
 Und dann ein Herr Lieutenant mit Schwert und mit Helm,
 Ein Blücher im Krieg' — in der Liebe ein Schelm.

Die Droschken, sie machen uns Alle ganz gleich,
 Da ist Niemand arm, da ist Niemand reich;
 Denn wer nur zwölf Kreuzer zum Zahlen wohl hat,
 Der fährt wie ein Prinz ganz bequem durch die Stadt.

Mg., im Jan. 1843.

Carlos.

Bunterlei.

Einer der geschicktesten mechanischen Künstler in Berlin, der Uhrmacher Leonhard, hat eine elektro-galvanische Uhr erfunden, mit deren Hülfe sich der Weg, den ein Körper in einer gewissen Zeit-Eintheilung zurücklegt, aufs genaueste bestimmen läßt. Diese Uhr ist angewendet worden, um den Flug der Kanonenkugeln in der Sekunde zu ermitteln. Durch eine sehr sinnreiche Vorrichtung bewegt sich der Pendel, sobald das Geschütz abgebrannt wird. Sobald die Kugel in die Scheibe schlägt, leitet ein Draht einen elektro-galvanischen Funken zurück, der die Uhr zum Stehen bringt. Wahrscheinlich läßt sich die Erfindung auch für physikalische Forschungen weiter verwenden.

(Friedrich der Große über Militär-Avancement.) Ein Graf Schulenburg aus Hannover hatte den König von Preußen gebeten, seinen Sohn, der schon zwei Jahre als Junker diente, zum Offizier zu machen. Darauf folgte Friedrichs Antwort: „Wohlgeborner, lieber Getreuer! Ich habe aus Eures Schreiben vom 22. dieses Euer Gesuch wegen Eures Sohnes gesehen. Ich muß Euch aber sagen, daß ich schon längst den Befehl gegeben habe, keinen Grafen in meine Armee anzunehmen, denn wenn sie ein oder zwei Jahre gedient haben, gehen sie nach Hause, und es ist lauter Windbeutelei mit ihnen. Will Euer Sohn dienen, so gehört die Grafschaft nicht dazu, und er wird nie weiter avanciren, wenn er sein Metier nicht ordentlich lernet. Ich bin Euer gnädiger König.“ P. S. von des Königs eigener Hand: „Junge

Grafen, d
 dern. In
 aus einem
 und seinen
 sich auf se
 das sind
 auf seine

Biel
 Unterthan
 von Preu
 Der
 welcher fr
 dienste bek
 Fall eines
 gelegt hat
 und im
 nen Einbu
 dern auch
 erhaltenen
 ten wurde
 fruchtlos.
 unbekannt
 100,000
 bloß die
 Die dankt
 deckt bleib
 chen Geb

Ein
 den aller
 man gewö
 bezeichnet
 rer eine
 angebetet
 so verschw
 mehreren
 jedoch klar
 ziehen wol
 nun um d
 gen Abend
 Eingange
 bewaffnere
 ten. Ihr
 der Geizh
 paar Gold
 ten zurück
 Wenige,
 len einige
 nachts gesch
 bei Ihrer
 Reise! Un
 halb blick



Grafen, die nichts lernen, sind Ignoranten in allen Ländern. Im Fall nun ein Mal ein Wunder geschehen und aus einem Grafen etwas werden sollte, und er der Welt und seinem Vaterlande nützlich werden soll, so muß er sich auf seinen Stand und Geburt nichts einbilden, denn das sind nur Narrenspößen, und es kommt nur allezeit auf seine merites personnelles an."

Viel Aufsehen macht zu Paris eine auf französische Unterthanen Bezug habende edle Handlung des Königs von Preußen.

Der Fall ist dieser: Hr. F., ein geborner Franzose, welcher früher bedeutende Stellen im französischen Staatsdienste bekleidete, lebte seit längerer Zeit in Berlin. Der Fall eines Banquierhauses, bei dem er seine Gelder niedergelegt hatte, raubte ihm einen Theil seines Vermögens, und im Monat November verlor er das übrige durch einen Einbruch, bei dem nicht nur alles baare Geld, sondern auch die von französischen und andern Souverains erhaltenen Orden, Tabatieren, Pretiosen u. s. w. gestohlen wurden. Alle Nachforschungen der Polizei waren fruchtlos. Am Sylvesterabend erhielt nun Hr. F. von unbekannter Hand ein Packet, welches, als er es öffnete, 100,000 Francs in preussischen Cassenanweisungen, und bloß die Worte: „Als Ersatz für das Verlorne“, enthielt. Die dankbare Familie hat den hohen Geber, der unentdeckt bleiben wollte, erkannt, und denkt seiner im herzlichsten Gebete.

Guckkasten-Bilder in heiterer Beleuchtung.

Ein reicher Geizhals in einer großen Stadt machte den allerliebsten Geschöpfen von zweideutigem Rufe, die man gewöhnlich mit dem französischen Worte „Grisetten“ bezeichnet, vor Allen gern den Hof. Es waren stets ihrer eine ziemliche Anzahl, die von ihm zu gleicher Zeit angebetet wurden. Kam nun aber Christtag und Neujahr, so verschwand er; er hatte dann immer eine Reise von mehreren Wochen zu machen und dergleichen. Es war jedoch klar, daß er dadurch nur dem Gebrauche sich entziehen wollte, die üblichen Geschenke zu machen. Als er nun um die Mitte des vorigen Monats, an einem nebligen Abende, wieder zum Thore hinausfuhr und eben am Eingange eines dichten Gehölzes sich befand, sprengten 4 bewaffnete Reiter auf ihn zu und ließen den Wagen halten. Ihre Börsel schrie der Eine. Erschrocken reicht sie der Geizhals hin. Der Reiter öffnet sie und nimmt ein paar Goldstücke heraus, dann gibt er sie mit den Worten zurück: Fürchten Sie nichts! Wir wollten nur dies Wenige, es soll gut angewendet werden. Noch heute sollen einige Damen Ihrer Bekanntschaft mit kleinen Weihnachtsgeschenken von uns erfreut werden, wofür sie sich bei Ihrer Rückkehr selbst bedanken können. Glückliche Reise! Und damit sprengten die Reiter davon. Der Geizhals blickte ihnen zitternd nach und glaubte weiblichen

Wuchs an ihnen zu erkennen; auch die Stimme hatte ihm bekannt geschienen. Der Zweck seiner Reise war nun jedenfalls verfehlt, und er befahl dem Kutscher, umzukehren.

Der Edelmann und das Mädchen.

Ein Edelmann ward in der Vorstadt einer gewissen großen Stadt vom Pferde geworfen. Ein Mädchen, welches dieses sah, lachte ihn darüber aus. Dies verdross den Edelmann so, daß er zu ihr sagte: Verwundern Sie sich nicht darüber, mein Kind; das thut mein Pferd allemal, wenn es ein Freudenmädchen sieht. Das Mädchen antwortete hierauf lächelnd: O! mein Herr, so rathe ich Ihnen, nicht in die Stadt zu reiten, denn Sie würden gewiß den Hals brechen.

Im siebenjährigen Kriege siehet der König Friedrich II. einen Feldprediger reiten, und sagte deshalb zu ihm, es heißt ja: Gehet hin in alle Welt, und nicht, reitet! „Ja,“ erwiderte der Feldprediger: „das ist wahr; aber der Grundtext heißt: Sehet zu, wie ihr fortkommt.“

Kurze Vorbereitung auf Verlust.

Ein Amtmann machte eine Reise. Nach einigen Stunden bog sich sein Kutscher von dem Bocke um den Wagen und fragte sodann: Herr Amtmann, was heißt doch gleich verloren auf französisch? — Perdu. — Nu dann ist unser Koffer perdu.

Man liest in Schweizerblättern: „Den Preis bei einem landschaftlichen Feste in Bern gewann ein Ochse des Fleischbauers Dmarg, welcher früher ein armer Teufel war, nun aber reich und hochmüthig ist.“ Wer? der Ochse oder der Fleischbauer?

Tags-Neuigkeiten.

Berlin, den 18. Febr. Am 11. gegen 2 Uhr Nachmittags meldete sich in der Stadtvogtei ein kleiner alter Mann mit grauen Haaren und krüppelhaftem Aussehen, der sich selbst als den Mörder eines Knaben angab. Man konnte diese Selbstanzeige für eine Fabel halten, inzwischen ward der Mann zum Arrest genommen, und unmittelbar darauf begaben sich Polizeibeamte nach der Bischofsstraße No. 9, wo in dem Holzkeller die That geschehen seyn sollte. Da lag am Boden, bei einem Hauloz, in der That der Knabe, blutig und todesdchelnd, daneben das blutige Beil. Der Knabe ward sofort nach dem Klinikum gebracht, wo er in kurzer Zeit verschied. Der Hirnschädel war ihm von vorn bis hinten zerschmettert und das Gehirn selbst verletzt. Der Verbrecher, J. H. Melchior Gnieser, 52 Jahre alt, früher Weinleshändler, will die That aus Lebensüeberdruß verübt haben, um auf diese Weise durch Henkershand sein Leben zu verlieren, das er früher schon einmal selbst sich nehmen wollte. Der Erschlagene, ein 12jähriger Knabe, wohnte in der Bischofsstraße Nr. 3 und wurde, mit Erlaubniß der Eltern, von ihm zu häuslichen Verrichtungen benützt. Nachdem er sich bereits seit drei Wochen vorgenommen hatte, den Knaben zu erschlagen, bestellte er ihn am 11. d. Mittags zu sich und führte ihn in den Holzkeller, angeblich,

um ihm beim Aienhacken behülflich zu seyn, in Wahrheit aber, um ihn hier todte zu schlagen. Zu diesem Zwecke hatte er in der Nähe des Hanklozes Spielfachen an die Erde gelegt, damit der Knabe sich danach bückte. Als dieß denn auch geschah, ergriff er mit der linken Hand (die rechte ist gelähmt) das Beil und schlug den Knaben dergestalt auf den Hinterkopf, daß er zu Boden fiel. Nunmehr hieb er dem unglücklichen Schlachtopfer noch drei- oder viermal mit dem Rücken des Beils auf den Kopf, wodurch er ihm die ganze Schädeldecke zerschmetterte. Dann ging er hin und klagte sich selbst an. (Beil. N.)

Unter den Hochzeitsgeschenken, welche der Kronprinz von Hannover erhielt, ist wohl das reichste das der Königin von England. Es besteht aus einem silbernen Tafelservice für 36 Personen und zu 6 Gängen.

Das Regierungsjubiläum des Königs von Schweden ist nicht nur in der Hauptstadt seines Reiches, sondern auch in den Provinzen allenthalben mit wäherem Jubel gefeiert worden. Ganz besonders hat sich aber die Bürgerschaft von Stockholm sehen lassen, die dem König einen glänzenden Festball mit Souper gab. Dazu war die ganze Stadt prachtvoll illuminirt.

Auch die Infanterie der französischen Armee wird nach Art der preussischen neu uniformirt. Sie erhält einen königsblauen Leibrock, der für die Linie mit rothem und für die leichten Truppen mit gelbem Tuch eingefast wird, darunter ein Camisol mit breiten Ärmeln, das bis zur Hüfte reicht, rothe Weintleider, einen spitzen Uchato, Hept genannt, und einen Dolchjübel an einem weißen Gürtel, an dem eine kleine Patrontasche und das Bajonet angebracht sind.

Es ist schade, daß die Branntweintrinker das nicht eher gewußt haben, sie hätten sonst ein herrliches Trinkjubiläum halten können. Am 10. Febr. sind es 400 Jahre gewesen, daß ein Mönch von der Insel Majorca, Keymund Lullus, den ersten Branntwein gebrannt hat. Man sollte den Mann noch in effigie aufhängen.

In Mittelfranken cursiren falsche halbe Guldenstücke mit bayerischem Gepräg, sie sind von Blei, daher leicht zu erkennen.

Das Arbeitshaus in Berlin ist größer als die ganze Stadt. Wer das mathematisch beweisen sollte, würde sehr in die Klemme

kommen und doch ist es so. Berlin zählte im verfloffenen Jahr 350 000 Einwohner, im Arbeitshaus dagegen befanden sich 370,751 Einwohner in demselben Jahr.

Der Dichter Herwegh ist Bürger in Liestal geworden und schießt sich an, Hochzeit zu machen. Der Brautkauf ist fertig, ein Vermögen von 40.000 Thlr. bringt die Braut auch mit, doch was die Hauptsache ist, die Braut selbst ist der beste Schatz, liebenswürdig und gebildet und hat ihren Verlobten von Herzen lieb.

Dem Dichter Herwegh ist wirklich der Aufenthalt in Zürich untersagt worden, da er nach einer Mittheilung der Behörde in Stuttgart dort im Jahr 1839 aus dem württembergischen Militär, zu dem er ausgehoben worden war, desertirt sey, und in der Schweiz eine politische Zeitschrift herauszugeben gedente.

In Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt, grassirt das Nervenfieber in hohem Grade. Nachrichten zu Folge sollen über hundert Personen erkrankt liegen, und mehrere bereits gestorben seyn.

(Baden, 18. Febr.) Glaubwürdige Handelsreisende erzählten hier an öffentlichen Orten, daß sie in Pforzheim keine Befestungen mehr für ihre Häuser fänden, wenn deren Vorstände zur Zeit der Wahlen der konservativen oder der Regierungspartei angehebt hätten. Nicht die Qualität der Waare, sondern die Qualität der Meinung ist also dort maßgebend. (R. 3)

(Odenthal in Rheinpreußen, 16. Febr.) Eine empfindende That hat sich in diesen Tagen in unserer Gemeinde begeben. Ein Jäger, welcher seinen Hund auf Menschen abgerichtet hatte, traf eine arme Frau im Walde, welche das am Wasser vom Schnee unbedeckte grüne Gras für ihre Kuh einsammelte. Die Frau nahm die Flucht, als sie den strengen Jäger erblickte, worauf dieser seinen Hund auf die Fliehende bestellte. Bald erlag die Aermste dem Zahne des wüthenden Thieres, das ihr die Kleider zerfetzte, dann den Unterleib aufriß und die Arme und Beine zerfleischte. Den herbeieilenden Landleuten gelang es, die Verstümmelte noch lebendig heim zu schaffen; doch soll ihr Leben in diesem Augenblicke noch immer bedroht seyn. Von der Ortsbehörde ist die Sache gleich angezeigt worden. Ohne Zweifel wird dieses die letzte jener mittelalterlichen Handlungen seyn, und die Hundebelagerungen der Flurbeamten fortan gänzlich untersagt bleiben.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.

In Nagold, am 25. Februar 1843.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allelei Victualien:		
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Alter Dinkel . . . 1 Sch.	5	48	—	—	8 Pfund schwarz	20	Rindfleisch	9	Rindschmalz . . . 1 Pfd.	28
Neuer Dinkel . . . "	6	53	6	35	Brod kosten . . .	12	Kalbsteisch	7	Schweineschmalz "	24
Kernen "	8	—	7	33	der Weck zu 7	1	Hammelfleisch	—	Butter "	21
Haber "	10	48	10	40	Loth kostet . . .	1	Schweinesfleisch m. Speck	10	Lichter, gegossene "	22
Gersten "	12	48	12	—			ohne "	9	" gezogene "	20
Mühlfrucht . . . "	2	24	—	—					Seife "	16
Bohnen 1 Sri.	—	—	—	—					Blaue Erdbirnen, ausgelesene . . . 1 Sri.	—
Weizen "	1	30	—	—					gewöhnliche Erdbirnen	1 Sri.
Roggen "	—	—	—	—						—
Wicken "	—	—	—	—						—
Erbsen "	—	—	—	—						—
Linsengersten . . . "	—	—	—	—						—

Redakteur: F. W. Wischer. — Druck und Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Al

No
Der halbj
nehmen Be

Dieserigen
ihren Amte
haben solch
binnen 8
damit ihne
steriums d
Flossgasse
kann. D

Der Schme
von Emmi
in Frankre
fassungsm
Den 1.

Oberamt

Gerich
[Sch
In der no
zur Schuld
auf die bezi
die Gläubig
geladen wer
renden, for

